

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------------|------------|
| Gesundheitsausschuss | 01.09.2015 |

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Inkubator-, Intensiv-, Infektions- und Schwergewichtentransporten (TIIS) durch die Stadt Köln

Die o.g. Vereinbarung zwischen der Stadt Köln und dem Rheinisch-Bergischen Kreis wurde aufgrund des Ratsbeschlusses 2917/2014 vom 13.11.2014 geschlossen. Die Bezirksregierung Köln hat die Vereinbarung am 24.06.2015 gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) genehmigt und gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG NRW im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln vom 06.07.2015 veröffentlicht. (siehe Anlage)

Die Vereinbarung wurde gemäß § 24 Abs. 4 GkG NRW am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln wirksam.

gez. Kahlen